

# [www.muellrebellen.org](http://www.muellrebellen.org)

Presseerklärung und Fragen zur ZVO-Verbandsversammlung vom 26. Januar 2011

## 1.) Faktum:

Gem. § 1 der Abfallgebührensatzung erhebt der ZVO zur Deckung der Kosten Benutzungsgebühren.

## Frage:

Wie vereinbart sich diese Vorschrift mit der Tatsache, dass die ZVO Entsorgung GmbH in 2009 einen Gewinn von annähernd 2 Mio € erzielt hat? (Ohne die abgeschriebenen Kosten der schuldhaft „versenkten“ Müllverbrennungsanlage wäre es sogar ein Rekordgewinn von fast 3 Mio. € gewesen!)

Warum reichen in anderen Kreisen des Landes Gebühren, die weit geringer ausfallen?

## 2.) Faktum:

Laut Jahresabschluss hat der ZVO in den letzten sieben Jahren seit Ausgliederung der Entsorgung GmbH ein Eigenkapital von insgesamt 9,165 Mio € angehäuft. Bei 1 Mio € Stammkapital ergibt das Gewinne von über 8 Mio €.

## Frage:

Wie kommt der ZVO dann in dem Flyer „Ihre Müllgebühren“ – eigentlich müsste es heißen: „Unsere Müllgebühren“ – zu der Aussage: *Durch diese Ursachen würde sich die Gebührenunterdeckung – bei Beibehaltung des bisherigen Gebührensystems – kontinuierlich vergrößern.*

## 3.) Faktum:

Laut Flyer „Ihre Müllgebühren“ steigt die Zahl der Kleinhaushalte mit bis zu zwei Personen in den nächsten 10 Jahren um rund 10% (bezogen auf 1993) an. Dagegen sinkt die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Personen kontinuierlich.

## Frage:

Ist dann nicht systemimmanent, dass es ein stetig steigendes Gebührenaufkommen gibt, also das Gebührenaufkommen – entgegen Ihrer Beteuerungen im Flyer – ständig steigt?

#### 4.) Faktum:

Die Post nimmt für einen einfachen Brief ein Porto von 55 ct, egal, ob der Brief von oder nach Helgoland oder zur Zugspitze geht.

Das ist das Prinzip der öffentlich-rechtlichen Versorgung und rechtfertigt Monopolstellungen wie die des Briefmonopols – oder des Entsorgungsmonopols in Ostholstein.

#### Frage:

Wenn also Kleinhaushalte einen größeren Aufwand in der Entsorgung erzeugen, warum wird dann nicht auch regional unterschieden? Warum muss der Kleinhaushalt in Neustadt/Sierksdorfer Straße die gleichen Gebühren zahlen, wie der am Leuchtturm Flügger Strand (Fehmarn Süd-West)?

#### Schlussfolgerung:

1. Der ZVO macht sowohl als Verband, als auch mit der Entsorgung GmbH erhebliche Gewinne, von denen er jährlich 1,5 Mio € an angeschlossene Gemeinden ausschüttet.

Das läuft der Satzung zuwider, denn diese verpflichtet allein zur Erhebung kosten deckender Benutzungsgebühren. Eine plausible Erklärung dafür, warum der ZVO der weit und breit „teuerste“ Entsorger ist, wurde nicht geliefert.

2. Anstatt die Gebühren zu senken – die Gewinne ließen eine Senkung um ca. 10% zu – werden die Gebühren erhöht. Bei einem angesammelten Eigenkapital von schon jetzt 9,55 Mio € wird hier ein superreiches Monstrum geschaffen, das dem Verbandszweck klar zuwider läuft.

3. Da Ostholstein ein „Flächenland“ ist, kann eine absolute, aufkommensabhängige Gebührengerechtigkeit für Privathaushalte ohnehin nicht erreicht werden. Damit bleibt allein die Möglichkeit, auf die Zahl der Personen abzustellen und eine „Kopfpauschale“ einzuführen.

Im alten System hatten wir etwas näherungsweise Ähnliches. Dies ist die einzige Möglichkeit, Gebührengerechtigkeit herzustellen.

Alternativ erscheint das System anderer Verbände sinnvoll, bestehend aus Grundleerkosten und bedarfsabhängiger Leerung (Chip-Tonnen). Alles andere führt in die Irre.